Anlage 2: Haftungsausschlusserklärung bei Schließsystemen

An das Landratsamt Roth SG 41, Brandschutzdienststelle Weinbergweg 1 91154 Roth

Haftungsausschlusserklärung für Schließsysteme

Es wird sichergestellt, dass die Brandmeldezentrale und der von der Brandmeldezentrale überwachte Bereich bei folgendem Objekt

(Objekt, Anschrift, Gebäudeteil)
jederzeit für die Feuerwehr zugänglich ist.
□ zu diesem Zweck sind mehr als 1 Schlüssel im FSD deponiert
zu diesem Zweck wird das elektronische Schließsystem der Fa. verwendet. (Hersteller, Bezeichnung)
Sollten durch eventuelle Störungen oder auf Grund der Anzahl der Schlüssel dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, übernimmt die Brandschutzdienststelle Roth hierfür keinerlei Haftung.
Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage entstehen (z. B. Beschädigungen der Schlüssel, o. ä.), soweit der Feuerwehr im Einzelfall nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Ein Schadensersatzanspruch entfällt ebenfalls, wenn das elektronische Schließsystem nicht verständlich ist oder wenn mehr als 3 Schlüssel im FSD untergebracht sind.
Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der elektronischen Schließanlage werden von der Firma
Stempel, Name, Telefon- und Mail
durchgeführt.
Wir als Betreiber sind in Eigenverantwortung für Wartung und Austausch zuständig.
Datum Stampal Unterschrift des Betreihers